

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 002/23/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 (Parkfläche im Weg der Jugend)					
FB Stadtentwicklung, Bau und Wohnen Auskunft erteilt: Meincke, Tobias				Erstellungsdatum: 05.01.2023	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	27.02.2023	Vorberatung		
	Hauptausschuss	06.03.2023	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt eine außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 8.431,75 EUR für die Herstellung einer Parkfläche im Weg der Jugend (Produkt 54600000/ Sachkonto 04841000).

Die Deckung erfolgt über nicht verwendete Auszahlungen für die Planungsleistung der Heinrich-Heine-Straße (Produkt 54100000/09600860).

Sachdarstellung und Begründung:

Im Zuge der Schmutzwasserumverlegung im Weg der Jugend wurde die bauausführende Firma durch den Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beauftragt, eine Parkfläche vor der Kindertagesstätte „Wassertropfen“ herzustellen. Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass im Weg der Jugend durch parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn ein Begegnungsverkehr nicht möglich ist und Fahrzeuge auf den angrenzenden Gehweg ausweichen. Mit der Herstellung der Parkfläche wird der Verkehr geordnet und eine Gefährdung der fußläufigen Verkehrsteilnehmer reduziert. Ein Auftrag wurde an die Firma MUT Kommunalbau GmbH in Höhe von 8.431,75 EUR (brutto) vergeben, weil die Firma durch die Schmutzwasserumverlegung vor Ort war und die Kosten der Verkehrssicherung und der Baustelleneinrichtung entfallen.

Bei den vorgenannten Kosten handelt es sich nach Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung um eine Investition. Im Jahr 2021 wurde davon ausgegangen, dass im Rahmen der Baumaßnahme am Weg der Jugend die erforderliche Stellfläche als Unterhaltungsmaßnahme bzw. als Unterhaltungsaufwand durchgeführt werden kann.

Nach Fertigstellung wurde jedoch ersichtlich, dass es sich um eine investive Baumaßnahme handelt, da ein neuer Parkplatz hergestellt wurde.

Diese investive Auszahlung ist unabweisbar und unvorhergesehen und ist somit als Außerplanmäßige Auszahlung nach § 50 (1) KV-MV zulässig. Die Deckung erfolgt über nicht verwendete investive Auszahlungen für die Planungsleistung der Heinrich-Heine-Straße (Produkt 5410000/09600860).

Alternativen:

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	Ja, positiv	Nein, negativ	Trifft nicht zu
Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird ressourcenschonend beschafft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen: *Keine Versiegelung notwendig, stattdessen wassergebundene Oberfläche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich:

